

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Verlagerung der Beschulung des Ausbildungsberufes "Schornsteinfeger/in" zum Berufskolleg Köln-Porz, Hauptstr. 426-428, 51143 Köln
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiterbildung	10.05.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	20.05.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW die Verlagerung der Beschulung der Fachklassen des Ausbildungsberufes „Schornsteinfeger/in“ ab dem Schuljahr 2010/2011 vom

Berufskolleg Ulrepforte (BK 11), Ulrichgasse 1-3, 50678 Köln,

zum

Berufskolleg Köln-Porz (BK 10), Hauptstr. 426-428, 51143 Köln.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung über die Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs im Sinne einer Änderung der Schule. Die Fachklassen des dualen Bildungssystems gehören ebenfalls zu den Bildungsgängen der Berufskollegs.

Die Schulkonferenz des BK`s Porz unterstützt in Übereinstimmung mit der Bezirksregierung Köln und dem Leiter des BK`s Ulrepforte die Absicht, die Beschulung der Fachklassen des Ausbildungsberufes „Schornsteinfeger/in“ ab dem kommenden Schuljahr vom BK Ulrepforte zum BK Porz zu verlagern.

Aufgrund der fachlichen Nähe der versorgungstechnischen Bildungsgänge des BK Porz zum Ausbildungsberuf Schornsteinfeger/in kann der zur Beschulung notwendige Lehrerberarf sichergestellt werden, weiterhin ist das BK Porz mit entsprechenden heizungstechnischen Laboren ausgestattet.

Erforderliche Unterrichts-/Fachräume sowie die erforderliche (insbesondere technologische) Ausstattung sind vorhanden.

Im Rahmen der nach § 80 Schulgesetz vorgesehenen Abstimmung wurden die angrenzenden Kommunen entsprechend unterrichtet, diesbezügliche Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Der Beschluss des Schulträgers bedarf gem. 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln als obere Schulaufsichtsbehörde.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.